Finanzamt Graz-Stadt Conrad-von-Hötzendorf-Str. 14-18 8010 Graz

Tel: +43 50 233-233

Retouren an: Finanzamt Graz-Stadt (AV02)

Conrad-von-Hötzendorf-Str. 14-18, 8010 Graz

Malle Bernd Christian Glacisstraße 21/3 8010 Graz

04. Februar 2019
<b>Abgabenkontonummer</b> Finanzamtsnummer – Steuernummer
68 352/3484
Versicherungsnummer
1158 081079
Team

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Abgabenkontonummer an.

AV02

	_
Bankverbindung:	BAWAG P.S.K.
BIC:	BUNDATWW
IBAN:	AT12 0100 0000 0553 4681
DVR:	0009687

## FREIBETRAGSBESCHEID 2020

Von den im Einkommensteuerbescheid für 2018 berücksichtigten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen werden folgende in den Freibetragsbescheid übernommen (§63 Abs. 1 EStG 1988):

Monatsbetrag	75,31 €
Jahresfreibetrag	903,74 €
automatisch berücksichtigt)	- 132,00 €
Werbungskosten, die der Arbeitgeber nicht berücksichtigen konnte abzüglich Pauschbetrag (wird beim Lohnsteuerabzug	1.035,74 €

## Hinweise:

Wenn Sie die angeschlossene MITTEILUNG an Ihren Arbeitgeber weiterleiten, hat dieser den Freibetrag bei der Lohnverrechnung 2020 zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nur eine vorläufige Maßnahme, die tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2020 sind bei der Veranlagung für das Jahr 2020 beim Finanzamt geltend zu machen.

Sollten die tatsächlichen Aufwendungen geringer sein, als die im Freibetragsbescheid angeführten, so müssen Sie mit einer Nachforderung rechnen.

## **Rechtsmittelbelehrung:**

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist.

In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Freibetragsbescheid für 2020 vom 04. Februar 2019) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Finanzamt Graz-Stadt
Conrad-von-Hötzendorf-Str. 14-18
8010 Graz

Tel: +43 50 233-233

**Retouren an:** Finanzamt Graz-Stadt (AV02)

Conrad-von-Hötzendorf-Str. 14-18, 8010 Graz

Malle Bernd Christian Glacisstraße 21/3 8010 Graz 04. Februar 2019

**Abgabenkontonummer** 

Finanzamtsnummer - Steuernummer

68 352/3484

Versicherungsnummer

1158 081079

Team AV02

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Abgabenkontonummer an.

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. BUNDATWW

IBAN: AT12 0100 0000 0553 4681

DVR: 0009687

MITTEILUNG 2020 Zur Vorlage beim Arbeitgeber

Bei der Lohnverrechnung 2020 ist für den oben bezeichneten Arbeitnehmer folgender Freibetrag zu berücksichtigen (§ 62 Z.8 EStG 1988):

Monatsbetrag in Euro	75 31 €
MONGISDEU AU 111 EU 10	\2,31 €

Diese Mitteilung ist zum Lohnkonto zu nehmen. Wechselt der Arbeitnehmer während des Kalenderjahres den Arbeitgeber, so ist die Summe der bereits berücksichtigten Freibeträge auf dem Lohnkonto und auf dem auszustellenden Lohnzettel auszuweisen. Die Mitteilung zur Vorlage beim Arbeitgeber und der Lohnzettel sind dem ausscheidenden Arbeitnehmer auszufolgen (§§ 64 und 84 EStG 1988).

Diese Mitteilung ersetzt alle bisherigen Mitteilungen zur Vorlage beim Arbeitgeber für dieses Kalenderjahr.

Wenn bei der Lohnverrechnung **2020** ein **niedrigerer Freibetrag** als der oben ausgewiesene Monatsbetrag berücksichtigt werden soll, füllen Sie bitte folgende Erklärung aus:

## ERKLÄRUNG

Der Freibetrag für **2020** ist bei der Lohnverrechnung mit folgendem niedrigeren Betrag zu berücksichtigen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine weitere Änderung des erklärten Betrages nicht mehr möglich ist.

(Datum)	(Unterschrift)

€